

per Fax: 0 22 02 13-10 40 29

Im Fensterbriefumschlag

Rheinisch-Bergischer Kreis
Jugendamt
Jugend- und Familienförderung
Refrather Weg 28
51469 Bergisch Gladbach

Antragstellende Organisation:	
Anschrift	
IBAN	BIC
bei:	
Ansprechpartner/in bzw. Verantwortliche/r der Maßnahme:	
Anschrift:	
Telefon:	Telefax:
E-Mail:	
Datum:	

Antrag auf einen Zuschuss zu Investitionen für die Jugendarbeit
(z.B. Bau, Außengelände, Ersteinrichtung usw.)
gemäß den Richtlinien des
Rheinisch-Bergischen Kreises vom 01.01.2016

Der Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn er **bis zum 31.05. des Vorjahres** vorgelegt wird. Später eingehende Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Es können grundsätzlich nur Anträge berücksichtigt werden, die **vor** Beginn der Maßnahme gestellt werden.

1. Investitionen:

1	
2	
3	
4	

2. Antragsbegründung:

--

3. Kostenplan:

lfd. Nr.	Art der Investition	Höhe der veranschlagten Kosten		v.H. wird vom Jugendamt ausgefüllt	
			€		%
1			€		%
2			€		%
3			€		%
4			€		%
Gesamtausgaben			€	100	%

Dem Antrag ist eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten beizufügen

4. Finanzierungsplan:

	Euro		v.H. wird vom Jugendamt ausgefüllt	
		€		%
Gesamtausgaben		€	100	%
Eigenanteil (mind. 15% nach Abzug der Zuschüsse)		€		%
Leistungen Dritter ohne öffentliche Förderung		€		%
Leistungen Dritter mit öffentlicher Förderung (Kommune)		€		%
Beantragte Kreiszuwendung		€		%

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Begründung der Notwendigkeit
- mit dem Jugendamt abgestimmte Konzeption
- Kosten- und Finanzierungsplan, ggf. Kostenvoranschläge
- Baubeschreibung des Architekten mit Bauzeichnung und Genehmigung

Die Zuwendung beträgt max. 50% der anerkennungsfähigen Kosten. Der Eigenanteil des Trägers muss mindestens 15% nach Abzug der Zuschüsse des Kreises und/oder anderer öffentlicher Zuschussgeber betragen.

Stempel / Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift: